

Satzung

des „Vereins zur Pflege internationaler Beziehungen“, Remchingen

§ 1

Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Verein zur Pflege internationaler Beziehungen“ und hat seinen Sitz in Remchingen. Der Verein wird im Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Zweck des Vereins

Der Verein setzt sich zum Ziel, persönliche Kontakte über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus mit den Bürgern anderer Staaten zu pflegen, welche gleichfalls die persönliche Freiheit, das humanistische Weltbild, die demokratische Grundordnung im Innerstaatlichen sowie die friedliche Entwicklung auf zwischenstaatlicher Ebene unterstützen. Vornehmlich mit der Partnergemeinde San Biagio Platani sind die freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und weiterzuführen.

Auf die Förderung des Jugendaustausches ist ein besonderes Augenmerk zu richten.

Politisch und konfessionell ist der Verein neutral.

§ 3

Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, welche innerhalb der Gemeinde Remchingen wohnt bzw. ihren Sitz hat. Außerhalb der Gemeinde Remchingen wohnhaften Personen soll der Beitritt gestattet werden. Über den Aufnahmeantrag entscheidet jeweils die Vorstandschaft mit Stimmenmehrheit. Lehnt diese den Antrag ab, so steht dem Betroffenen die Anrufung der Mitgliederversammlung offen, welche endgültig mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet.

§ 4

Beitrag

Der Beitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Im Einzelfall kann der Vorstand auf Antrag die Freistellung von der Beitragszahlung beschließen.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch

- a) die schriftliche Austrittserklärung,
- b) den Tod,
- c) den Ausschluß, über den die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschließt.

§ 6

Organe

Die Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Geschäftsführer.

§ 7 Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr – möglichst zu Beginn des Kalenderjahres – ist eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, in der Bericht über das abgelaufene Jahr erstattet sowie die geplanten Aufgaben im laufenden Jahr vorgetragen werden. Die Mitgliederversammlung hat in zweijährigem Rhythmus über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden und die Neuwahl (außer dem Geschäftsführer) vorzunehmen. Sie befindet über Beitragshöhe, Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies von mehr als einem Drittel der Vereinsmitglieder mit gleichzeitiger Begründung des Antrages schriftlich verlangt wird.

Die Einladung zu den Mitgliederversammlungen erfolgt über das Amtsblatt der Gemeinde Remchingen. Zwischen Einladung und Versammlung soll eine Frist von einer Woche liegen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt, Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit, die Auflösung des Vereins einer Dreiviertel-Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Über die Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift geführt. Der Schriftführer wird vor Beginn der Mitgliederversammlung aus dem Kreis des Beirates gewählt. Die Schriftführung erstreckt sich dann in der Folge auch auf die Sitzungen des Vorstandes.

§ 8 Vorstand

Der engere Vorstand im Sinne des § 26 BGB setzt sich aus dem ersten Vorsitzenden und ein bis drei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem Kassenverwalter zusammen. Der Verein wird durch je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Dem erweiterten Vorstand gehören die Mitglieder des Beirates an.

Der Vorstand (außer dem Geschäftsführer) und der erweiterter Vorstand (ohne die Gemeindevertreter) werden auf Dauer von zwei Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt. Der erste Vorsitzende ist der jeweilige Bürgermeister. Zu den Sitzungen des Vorstandes (in der Regel erweiterte Vorstandssitzungen) ist schriftlich einzuladen, die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Beirat setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen, von denen 7 Mitglieder von der Gemeindevertretung delegiert werden. Dem Vorstand obliegt die Wahl und Bestellung des Geschäftsführers sowie die Überwachung seiner Tätigkeit. Er beruft die Mitgliederversammlung ein.

§ 9 Geschäftsführer

Dem Geschäftsführer obliegt die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte des Vereins. Daneben können im Einzelfall durch den Vorstand besondere Aufgaben übertragen werden. Er wird durch den ersten Vorsitzenden auf sein Amt schriftlich verpflichtet, wobei gleichzeitig seine Rechte und Pflichten festgelegt werden. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Das Amt des Geschäftsführers ist ein Ehrenamt. Die baren Auslagen werden ersetzt.

§ 10 Auflösung

Die Auflösung des „Verein zur Pflege internationaler Beziehungen“ kann nur in einer besonderen, ausdrücklich zur Beschlußfassung über die Auflösung einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Der Antrag auf Auflösung muß mit mehr als der Hälfte der satzungsmäßigen Stimmen gestellt werden. Der Beschluß über die Auflösung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmen.

Im Falle der Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 47 ff. BGB).

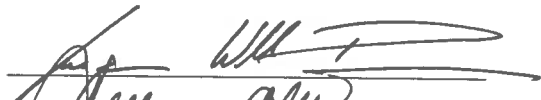
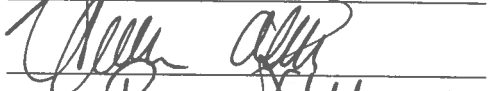
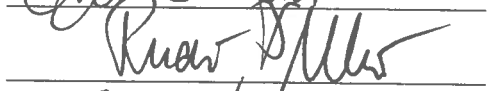
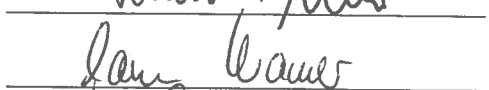
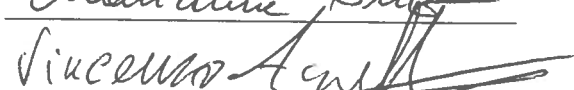
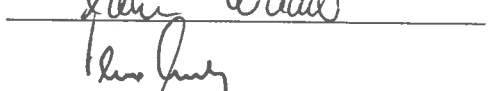
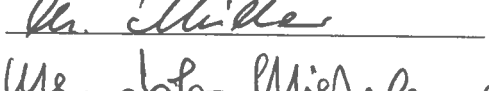
Zur Erfüllung der Verbindlichkeiten des Vereins sind die Mitglieder nach Maßgabe der im letzten der Auflösung vorausgegangenen Geschäftsjahr gezahlten Beiträge anteilig verpflichtet. Das nach der Abwicklung verbleibende Vermögen wird der Gemeinde Remchingen übertragen. Die Gemeinde Remchingen hat das erworbene Vermögen zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung ist von der Mitgliederversammlung am 26. September 2014 angenommen worden. Sie tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Der Geschäftsführer ist ermächtigt, eventuellen Auflagen des Registergerichts im Zusammenhang mit der Eintragung der Satzung in das Vereinsregister zuzustimmen, sofern sie nicht wesentliche Änderungen beinhalten.

Remchingen, den 26. September 2014

	
	Brigitte Schmitzer
	Marianne Brütz
	
	Eugenio Mamon
	Michael Gode
	Arthor Hübsch
